

onemarkets BlackRock Global Diversified Balanced Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

onemarkets BlackRock Global Diversified
Balanced Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

52990087N83WGS5T1O77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X ☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☒ X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☒ X Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

☒ X mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert in nachhaltige Investitionen. BlackRock definiert „nachhaltige Investitionen“ als Investitionen in Emittenten oder Wertpapieren, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und bei denen Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. BlackRock bezieht sich auf relevante Nachhaltigkeitsrahmenwerke, um die Ausrichtung der Investition auf ökologische oder soziale Ziele zu identifizieren. Nachhaltige Investitionen sollten auch die Anforderungen des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH, Do No Significant Harm) erfüllen, wie sie durch geltende Gesetze und Verordnungen definiert sind. BlackRock hat eine Reihe von Kriterien entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Anhand von ESG-Scores prüft der Fonds wesentliche Umwelt- und Sozialaspekte, die für die Geschäftstätigkeit der Emittenten als relevant angesehen werden, um das Engagement der Emittenten in diesen Risiken und Chancen zu beurteilen und sie zu steuern. Die ESG-Scores erkennen aufgrund der Art der Tätigkeit, an der der Emittent beteiligt ist, die Wesentlichkeit bestimmter Umwelt- und Sozialaspekte durch unterschiedliche Gewichtung von Emissionen anhand der Scoring-Methode. Die folgenden Umweltthemen sind in der ökologischen Komponente des ESG-Scores erfasst: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung sowie Abfall und Umweltchancen. Die folgenden sozialen Themen sind in der sozialen Komponente des ESG-Scores enthalten: Humankapital, Produkthaftung, Einwände der Stakeholder und gesellschaftliche Chancen. Bei Unternehmensemittenten, die bessere ESG-Scores aufweisen, wird davon ausgegangen, dass ihre Geschäftspraktiken nachhaltiger sind.

Der Fonds ist bestrebt, einen Teil seines Vermögens in Wertpapiere zu investieren, die ökologische Merkmale bewerben, darunter insbesondere „grüne Anleihen“ (gemäß der Definition seiner proprietären Methodik, die sich nach den Grundsätzen der International Capital Markets Association Green Bond richtet), sowie in Themen wie saubere Energie und Energieeffizienz. Der Fonds wendet die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an. Mit diesen Filtern werden Engagements mit negativen Umweltauswirkungen vermieden, indem Direktinvestitionen in Emittenten ausgeschlossen werden, die wesentlich an der Gewinnung von Kraftwerkskohle und Teersand sowie an der Stromerzeugung auf Basis von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Negative soziale Auswirkungen werden ebenfalls vermieden, indem Direktinvestitionen in Emittenten ausgeschlossen werden, die an umstrittenen Waffen und Atomwaffen beteiligt sind, sowie wesentliche Beteiligungen an der Herstellung und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Tabak. Dieser Fonds schließt auch Emittenten aus, von denen angenommen wird, dass sie die 10 UNGC-Grundsätze nicht erfüllen, die Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung abdecken. Weitere Informationen zu den Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region finden Sie, indem Sie den folgenden Link in Ihren Webbrowser kopieren: <https://www.blackrock.com/corporate/literature/publication/blackrock-baseline-screensin-europe-middleeast-and-africa.pdf>

Dieser Fonds wendet eine Reihe von Ausschlussfiltern an. Der Anlageberater beabsichtigt auch, Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten zu beschränken, die an der Herstellung, dem Vertrieb oder der Lizenzierung alkoholischer Produkte; dem Besitz oder Betrieb von Aktivitäten oder Einrichtungen in Bezug auf Glücksspiel; Produktions-, Liefer-

und Bergbauaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und der Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Die Bewertung der Beteiligung an jeder Aktivität kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einem festgelegten Gesamtumsatz-Schwellenwert oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren. Der Anlageberater schließt Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter BBB aus. Der Anlageberater beabsichtigt außerdem, Investitionen in Unternehmen des Sektors Erdöl und Erdgas - Exploration und Förderung - des Global Industry Classification Standard (GICS) und des Sektors Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen des Global Industry Classification Standard (GICS) auf weniger als 5 % seines Gesamtvermögens zu beschränken.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zu den zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren zählen unter anderem:

1. Die oben beschriebenen Bestände des Fonds in nachhaltigen Investitionen.
2. Die Bestände an Fondsanlagen, die die oben beschriebenen ökologischen Merkmale bewerben.
3. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie nachstehend beschrieben.
4. Der Ausschluss von Fondsanlagen in Emittenten, die durch die Ausschlusskriterien identifiziert werden, wie in den Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region und den Ausschlussfiltern festgelegt, wie oben beschrieben.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert dieser Fonds mindestens 20 % seiner Bestände in nachhaltige Investitionen. Alle nachhaltigen Investitionen werden vom Anlageberater dahingehend bewertet, dass sie dem oben beschriebenen DNSH-Standard von BlackRock entsprechen.

BlackRock investiert in nachhaltige Investitionen, die zu einer Reihe ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen, darunter unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Minderung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Bildung sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („ökologische und soziale Ziele“).

Eine Investition wird als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bewertet, wenn:

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die signifikantesten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- A) ein Mindestanteil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt; oder
- b) die Geschäftspraktiken des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen; oder
- c) die Verwendung von Erlösen als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bewertet wird, wie z. B. grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen; oder
- d) die festverzinslichen Wertpapiere auf ein ökologisches und/oder soziales Ziel ausgerichtet sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen erfüllen die DNSH-Anforderungen, wie sie durch geltende Gesetze und Verordnungen definiert sind. BlackRock hat eine Reihe von Kriterien für alle nachhaltigen Investitionen entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Anlage erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Anlagen, die als erhebliche Beeinträchtigungen verursachend angesehen werden, gelten nicht als nachhaltige Investitionen. Weitere Informationen hierzu finden Sie, indem Sie den folgenden Link kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen: <https://www.blackrock.com/corporate/literature/publication/blackrock-sfdrsustainable-investments-methodology.pdf>

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Anlageart werden anhand der proprietären Methodik von BlackRock für nachhaltige Investitionen bewertet. BlackRock verwendet Daten von Dritten und/oder Fundamentalanalysen, um Investitionen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:

Es wird davon ausgegangen, dass nachhaltige Investitionen schädliche Auswirkungen berücksichtigen und die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, gewährleisten. Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen angesehen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt PAI in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung der Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region und die Beteiligungen des Fonds an Investitionen, die ökologische Merkmale bewerten.

Der Fonds berücksichtigt die folgenden PAI:

- THG-Emissionen
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die PUNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Darüber hinaus berücksichtigt dieser Fonds die PAI durch den DNSH-Standard von BlackRock für nachhaltige Investitionen. Dieser Fonds wird Informationen über die PAI in seinem Jahresbericht zur Verfügung stellen.

- ☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert weltweit in das gesamte Spektrum zulässiger Anlagen, darunter Aktien, festverzinsliche übertragbare Wertpapiere (die auch einige hochverzinsliche, festverzinsliche übertragbare Wertpapiere umfassen können), Anteile von OGA, Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente. Der Fonds verfolgt eine Vermögensallokationsstrategie, die darauf abzielt, die Gesamtrendite auf eine Weise zu maximieren, die in Einklang mit den Grundsätzen einer ESG-orientierten Investition steht. Der Anlageberater ist bestrebt, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Der Anlageberater wendet für das Portfolio Ausschlussfilter an. Diese umfassen neben den Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region auch Grenzen für Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten, die an der Herstellung, dem Vertrieb oder der Lizenzierung alkoholischer Produkte; dem Besitz oder Betrieb von Aktivitäten oder Einrichtungen in Bezug auf Glücksspiel; Produktions-, Liefer- und Bergbauaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und der Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind.

Der Anlageberater beabsichtigt außerdem, Investitionen in Unternehmen des Sektors Erdöl und Erdgas - Exploration und Förderung - des Global Industry Classification Standard (GICS) und des Sektors Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen des Global Industry Classification Standard (GICS) auf weniger als 5 % seines Gesamtvermögens zu beschränken.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

1. Aufrechterhaltung von Beständen von mindestens 20 % in nachhaltigen Investitionen.
2. Anwendung der Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region und der Ausschlussfilter.
3. Begrenzung der Investitionen in Unternehmen des Sektors Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen des Global Industry Classification Standard (GICS) auf unter 5 % des Gesamtvermögens.

Als Teil der UniCredit Group wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass der Teilfonds eine Ausschlussrichtlinie einhält, die unter [<https://www.structuredinvest.lu/lu/en/fund-platform/esg.html>] zu finden ist und die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

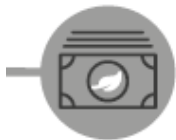
Der Fonds wendet zwar Ausschlussfilter an, um Investitionen in die oben aufgeführten Tätigkeiten zu vermeiden, es besteht jedoch keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

BlackRock beurteilt die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, anhand der Kombination aus internen Erkenntnissen des Anlageberaters mit der Mitwirkung der Aktionäre und den Daten von externen ESG-Research-Anbietern. BlackRock verwendet Daten von externen ESG-Research-Anbietern, um zunächst Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung in Bezug auf Leistungskennzahlen (KPIs) für eine solide Managementstruktur, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften aufweisen.

Sofern Emittenten in Bezug auf eine gute Unternehmensführung als potenziell problematisch eingestuft werden, werden diese überprüft, um sicherzustellen, dass der Anlageberater, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, davon überzeugt ist, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf der Grundlage der direkten Gespräche des Anlageberaters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageberater kann sich auch für die Reduzierung des Engagements bei derartigen Emittenten entscheiden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

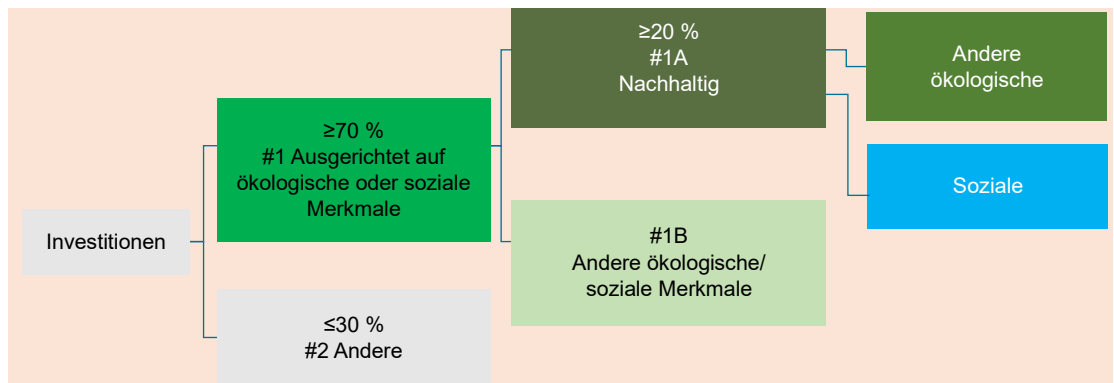
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Von diesen Investitionen werden mindestens 20 % des Gesamtvermögens des Fonds in nachhaltige Investitionen investiert (#1A Nachhaltig), und der Rest wird in Investitionen investiert, die auf andere oben beschriebene ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale).

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Gesamtvermögens in andere Investitionen (#2 Andere Investitionen) investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds darf Derivate für Anlagezwecke sowie zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Bei Derivaten gelten alle oben genannten ESG-Ratings oder Analysen nur für die zugrunde liegende Investition.



Ermöglichte Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

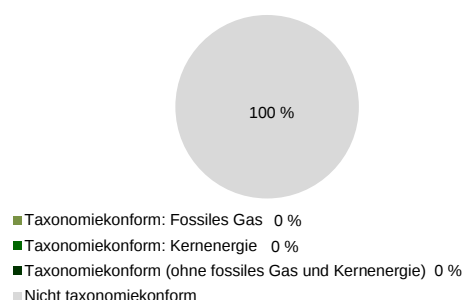
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

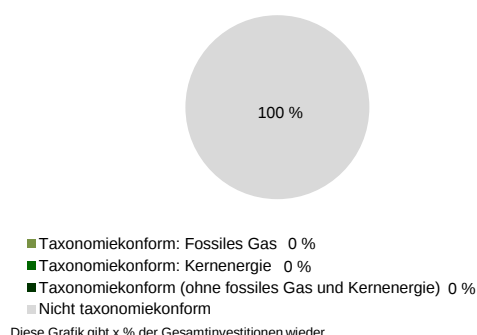
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu tätigen, diese Investitionen können jedoch Teil des Portfolios sein.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 20 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie, einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem konform ist, und die genaue Zusammensetzung kann schwanken.

Der Fonds investiert aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind:

- (i) sie sind Teil der Anlagestrategie des Fonds;
- (ii) Daten zur Bestimmung der EU-Taxonomie-Konformität sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder
- (iii) zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten sind möglicherweise nicht gemäß den verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 20 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen nachhaltigen Investitionen um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie, einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem konform ist, und die genaue Zusammensetzung kann schwanken.

Der Fonds investiert aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind:

- (i) sie sind Teil der Anlagestrategie des Fonds;
- (ii) Daten zur Bestimmung der EU-Taxonomie-Konformität sind möglicherweise nicht verfügbar; und/oder
- (iii) zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten sind möglicherweise nicht gemäß den verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllen nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die sonstigen Beteiligungen sind auf 30 % beschränkt und können Derivate, Barmittel und bargeldnahe Instrumente sowie Anteile von OGA und festverzinsliche übertragbare Wertpapiere (auch als Schuldtitel bezeichnet) umfassen, die von Regierungen und Behörden weltweit begeben werden. Diese Investitionen können für Anlagezwecke zur Verfolgung des (nicht ESG-)Anlageziels des Fonds, zum Liquiditätsmanagement und/oder zur Absicherung verwendet werden. Keine anderen Beteiligungen werden für den ökologischen oder sozialen Mindestschutz berücksichtigt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>